Dezernat, Dienststelle VIII/66/661/3 661/4

Vorlagen-Nummer	
4212/2019	

## Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.02.2020

## Öffnung von Einbahnstraßen in Köln Ehrenfeld für den gegenläufigen Radverkehr

Die Verwaltung hat eine Planung erarbeitet, um die Hüttenstraße in Köln-Ehrenfeld für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen (siehe Anlage 1). Die Hüttenstraße gilt als wichtige Verbindung für den Radverkehr, um zum Beispiel zum Bahnhof Ehrenfeld zu gelangen.

Im Bereich der Einmündung der Ottostraße wird der Straßenraum der Hüttenstraße durch eine Grünfläche verschmälert und zusätzlich durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge eingeengt. Damit die Hüttenstraße für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden kann, werden in diesem Bereich Poller aufgestellt, um das Abstellen von Fahrzeugen zu verhindern. Durch das Aufstellen von Pollern ist die Straße in diesem Bereich ausreichend breit, um den Radverkehr in Gegenrichtung zu erlauben. Im Einmündungsbereich der Ottostraße werden die Beschilderung und die Haltelinie im Zuge der Planung angepasst.

Vor dem Knotenpunkt Hüttenstraße/Ehrenfeldgürtel sieht die Planung vor, den Radfahrenden durch eine markierte Fahrradschleuse auf die Nebenanlage zu führen. Dieser Bereich wird der Planung entsprechend als gemeinsamer Fuß- und Radweg (VZ 240) beschildert.

Die Schaffung einer ausreichenden Straßenraumbreite im Bereich der Einmündung der Ottostraße und der Fahrradschleuse im Knotenpunktbereich Hüttenstraße/Ehrenfeldgürtel ermöglicht es, die Hüttenstraße in Gegenrichtung der Einbahnstraße für den Radverkehr zu öffnen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Hüttenstraße sind im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung vorgesehen.

Die Baukoordination der Wiederherstellung des südlich gelegenen Gehwegs in der Hüttenstraße wird noch mit der Deutschen Bahn Netz AG abgestimmt.

## Anlage:

Lageplan Hüttenstraße